Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.06.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Die Petentin möchte erreichen, dass Fleisch, Milch und Eier höher besteuert werden.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass diese Produkte durch einen geringeren Mehrwertsteuersatz begünstigt würden. Mit tierischen Produkten würde ein Hauptfaktor der Klimakatastrophe subventioniert. Auch wäre ein gesünderes Ernährungsverhalten z.B. hinsichtlich Herz-Kreislauf-Erkrankungen sinnvoll und würde durch die Subventionierung erschwert.

Auf den weiteren Begründungsinhalt der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition wird Bezug genommen. Es gab 78 Diskussionsbeiträge und 196 Unterstützungen/Mitzeichnungen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, zu der Eingabe Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der deutsche Gesetzgeber hat bei der Erarbeitung und Fortentwicklung der Systematik des ermäßigten Umsatzsteuersatzes die verschiedensten Zielrichtungen im Blick; er hat sich dafür entschieden, Lebensmittel grundsätzlich mit einem Umsatzsteuersatz von 7% ermäßigt zu besteuern und dabei auf eine Differenzierung nach individuellen Lebensweisen sowie persönlichen Neigungen zu verzichten. Aufgabe des Umsatzsteuerrechts ist es nicht, eine bestimmte Ernährungsweise zu fördern oder zu benachteiligen. Die Steuerermäßigung für die Lieferungen von Lebensmitteln dient vorrangig der Schonung des soziokulturellen Existenzminimums aller Bürgerinnen und Bürger. Dadurch werden schwer zu bewältigende Abgrenzungsprobleme vermieden. Im Übrigen kann es nicht Aufgabe der Politik sein,

eine so umfassende Reglementierung der Essgewohnheiten der Menschen, wie mit der Petition vorgeschlagen, vorzunehmen.

Im Übrigen muss auch bezweifelt werden, dass von einer Erhöhung der Umsatzsteuerbelastung für tierische Lebensmittel tatsächlich die angedachten Lenkungswirkungen ausgingen. Selbst wenn die Abschaffung der Vergünstigung eine Verteuerung von tierischen Lebensmitteln nach sich zöge, könne nicht davon ausgegangen werden, dass ein solcher Preisanstieg bei einem in der Gesellschaft traditionell tief verwurzelten Nahrungsmittel zu einem veränderten Konsumverhalten führen würde. Insofern liefe der Vorschlag vor allem auf eine massive Verteuerung der Lebensunterhaltskosten der Menschen hinaus.

Angesichts des Dargelegten kann der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht stellen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.